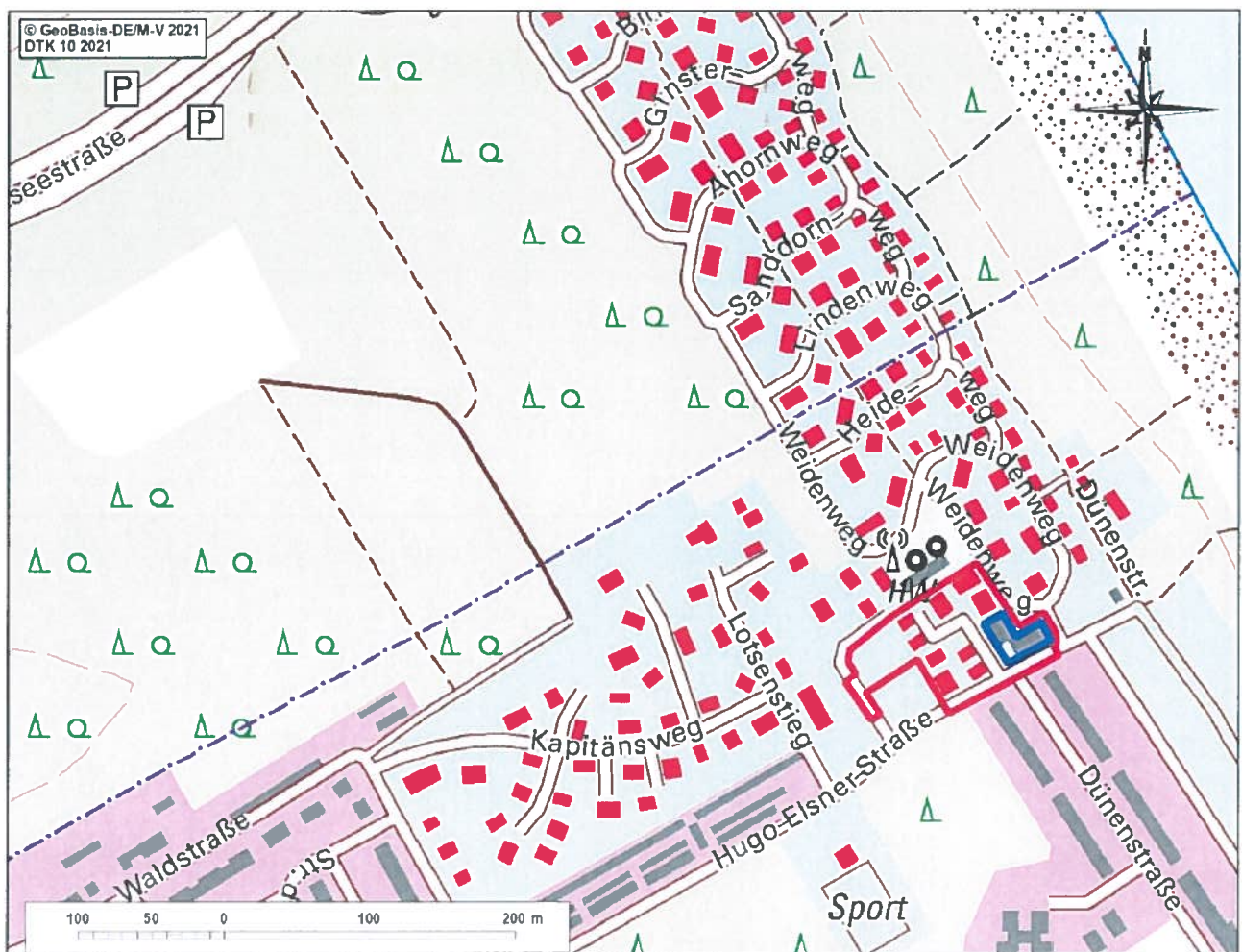


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“
- nördlich der Dünenstraße -
für Baufeld 3**

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	5
Flurstück	3/8
Fläche	rd. 1.279 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 15 befindet sich nördlich der Hugo - Elsner - Straße. Es wird im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 11 „An der Düne“, im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz, im Süden durch die Wohnbebauung an der Dünenstraße und im Westen durch Parkplätze und das Bebauungsplangebiet Nr. 18 „Ostseepark Dünenland Karlshagen“ begrenzt.



- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandblick" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandblick" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst ausschließlich die als Baufeld 3 bezeichneten Flächen unmittelbar an der Hugo - Elsner - Straße. Im Geltungsbereich der Planänderung befinden sich die baulichen Anlagen der Beherbergungseinrichtung *Usedom Bike-Hotel & Suites*.

1.

Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 07-2021 gebilligt.

Ziel der Planänderung ist es, durch Anpassung der Festsetzung zur zulässigen Höhe der baulichen Anlagen die beabsichtigten Ausbaumaßnahmen an der Beherbergungseinrichtung planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Planänderung dient der städtebaulichen Aufwertung des Plangebietes und der Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur.

Die Grundzüge der Ursprungsplanung werden durch die Planänderung nicht berührt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 07-2021 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 04.10.2021 bis Freitag, den 05.11.2021
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link „Bekanntmachungen“, „Karlshagen“ eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Das Aufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 (2) 1. BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 (2) 2. BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.
- Gemäß § 13 (2) 3. BauGB werden die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.
- Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 03.09.2021


Käning
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 22.09.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.09.2021 gez. Lachnit

